

Antrag der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	18.03.2013	Entscheidung

Betreff

**Antrag der FDP-Fraktion;
hier: Gesellschaftsverkäufe**

Inhalt

„Der 3. Weg“: Gesellschafts- und Anteilsverkäufe - zum Abbau von städtischen Schulden und somit zur Senkung der jährlichen Zinslast

Die Stadt hat sich im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen dazu verpflichtet, einen klaren Sparkurs einzuschlagen und ihren überschuldeten Haushalt zu sanieren (Zitat aus dem Gesetzestext). Dies ist auf mehreren Wegen möglich:

1. Durch die Erhöhung der städtischen Einnahmen, z.B. durch die permanente Erhöhung von kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer etc.) und Abgaben, sowie der Erhöhung von Verwarngeldern und vermehrter Parkraumbewirtschaftung etc.,
2. durch das Streichen und Absenken von städtischen Angeboten und Leistungen, wie z.B. dem Schließen von städtischen Hallen und Schwimmbädern oder durch drastische Einsparungen im Kulturbereich (z.B. bei der DOR),
3. oder durch den Verkauf von städtischen Gesellschaften und Gesellschaftsanteilen, wobei die Erlöse zum Abbau von städtischen Altschulden verwendet werden und somit die jährliche Zinslast gesenkt wird – was wiederum zum Ausgleich des jährlichen Defizits führen würde.

Die FDP favorisiert den 3. Weg, da er

- a) bereits (nachweislich) erfolgreich von anderen Kommunen praktiziert wurde,
- b) die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt (nachweislich) nicht belastet,
- c) Duisburger Unternehmen und Hausbesitzer nicht überfordert,
- d) ein klares Signal der Politik an die Bürger wäre, zunächst wirklich alle Möglichkeiten ´auf Stadtebene´ auszuschöpfen, bevor die Bürger zur Kasse gebeten werden oder unter weiteren Einsparungen zu leiden haben.
- e) der Politik die Möglichkeit gibt, den Bürgern zu verdeutlichen, dass sie als Verantwortliche nicht länger bereit sind, die mitunter unkalkulierbaren Risiken städtischer Gesellschaften durch undurchsichtige und unüberschaubare Investitionen und Geschäftspraktiken (wie z.B. bei der Gebag) mit zu tragen.

Beschluss

Der Rat der Stadt beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, unter welchen Bedingungen, in welchem Zeitraum und mit welchen Folgen und Erlösen der Verkauf städtischer Gesellschaften und Gesellschaftsanteile durchgeführt werden könnte. Dabei sollen folgende Konsolidierungsvorschläge geprüft werden:

- a) Verkauf des städtischen Anteils am Klinikum Duisburg
- b) Verkauf der RWE-Aktien
- c) Verkauf der Gebag
- d) Verkauf des städtischen Anteils an der Hafen AG
- e) Verkauf des städtischen Stadtwerke-Anteils
- f) Verwendung des Erlöses aus einem früheren Anteilsverkauf der Stadtwerke
- g) Verkauf weiterer städtischer Gesellschaften bzw. Gesellschaftsanteile, die nicht zwingend zur städtischen Daseinsvorsorge erforderlich sind

Die Verkaufserlöse sollen immer und ausschließlich zur Tilgung von städtischen Altschulden verwendet werden, mit dem Ziel, die jährliche Zinslast zu senken und somit einen jährlichen Haushaltsausgleich herbeizuführen.